Simon Strauß

Von Mommsen zu Gelzer?

Die Konzeption römisch-republikanischer Gesellschaft in „Staatsrecht“ und „Nobilität“

Historia

Alte Geschichte

Historia – Einzelschriften 248

Franz Steiner Verlag

Simon Strauß

Von Mommsen zu Gelzer?

HISTORIA Zeitschrift für Alte Geschichte | Revue d'histoire ancienne | Journal of Ancient History | Rivista di storia antica

EINZELSCHRIFTEN Herausgegeben von Kai Brodersen, Erfurt | Mortimer Chambers, Los Angeles | Mischa Meier, Tübingen | Bernhard Linke, Bochum | Walter Scheidel, Stanford

Band 248

Simon Strauß

Von Mommsen zu Gelzer?

Die Konzeption römisch-republikanischer Gesellschaft in „Staatsrecht“ und „Nobilität“

Franz Steiner Verlag

Umschlagabbildungen:
Fotographien abgedruckt mit freundlicher Genehmigung
des Lenbachhauses München und Florian Gelzer

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes
ist unzulässig und strafbar.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2017
Satz: DTP +TEXT Eva Burri, Stuttgart
Druck: Hubert & Co., Göttingen
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.
Printed in Germany.
ISBN 978-3-515-11851-4 (Print)
ISBN 978-3-515-11856-9 (E-Book)

Meinem Vater

und

Nicolas Eroukhmanoff (†)

VORWORT

„Wissenschaftsgeschichte ist etwas fürs Alter, nicht für die Jugend.“ Der Satz fiel bei einer Berliner Tagung zur europäischen Antikenrezeption, die ich ganz zu Beginn meines Promotionsstudiums besuchte. Wer ihn gesagt hat, weiß ich nicht mehr. Wilfried Nippel war im Raum, aber auch einige brasilianische Forscher und ein dem Bonmot zugewandter Mediävist. In jedem Fall hat mich der kategorische Ausruf lange begleitet und auch verunsichert. Denn in der Tat bedeutet die Beschäftigung mit Wissenschaftsgeschichte für einen jungen, unerfahrenen Forscher ein Wagnis. Wie soll er, der das Handwerk selbst gerade erst noch lernt, schon die Leistung der Ahnen einschätzen und bewerten können? Was für ein Hochmut eigentlich, sich mit der Rezeption zu beschäftigen, ohne ein abschließendes Bild vom Gegenstand zu haben. Das waren oft meine Gedanken.

Aber dann stieß ich zufällig auf Briefe von Theodor Mommsen – einen der zwei Granden, deren Wissenschaft ich bewerten sollte –, in denen er als besondere Qualität der Jugend den „coraggio dell’errare“ („den Mut, zu irren“) hervorhob und ihr die „Unbefangenheit oder Unverschämtheit“ zubilligte, über alles mitzusprechen. Also schöpfte ich Mut, fühlte mich gewissermaßen vom Gegenstand selbst zur Beobachtung aufgefordert und machte mich mit etwas leichterem Gewissen ans Werk.

Auch wenn mich der Zweifel nie ganz verlassen hat, bin ich dann während meiner Arbeit immer wieder sehr froh gewesen über die besondere Herausforderung, die es bedeutet, verschiedene Zeiten und Perspektiven in den Blick zu nehmen: Nicht nur über *die* Antike selbst nachzudenken, sondern sich vor allem auch mit ihrer Bearbeitung in späteren Jahrhunderten beschäftigen zu können.

Entstanden ist diese Studie im Rahmen des Berliner Sonderforschungsbereiches 644 „Transformationen der Antike“. Vier Jahre durfte ich dort mit einem Fensterblick auf den schönen Hausvogteiplatz forschen und mich von der kollegialen Atmosphäre anregen lassen.

Mein Promotionsverfahren wurde an der Philosophischen Fakultät I der Humboldt-Universität zu Berlin unter dem Dekanat von Prof. Dr. Gabriele Metzler durchgeführt. Meine Disputation fand dort unter dem Vorsitz von Wilfried Nippel am 8. Februar 2017 statt. Der vorliegende Text ist eine geringfügig überarbeitete und mit einem Register versehene Version der eingereichten Dissertationsschrift.

Mein Dank gilt an allererster Stelle meinem Doktorvater Aloys Winterling, der mich vom ersten Basler Studientag an begleitet und gefördert hat. Die Betreuung, die ich von ihm erfahren habe, seine Ratschläge und ruhigen Weisungen haben mich sehr gestärkt und die fristgerechte Fertigstellung der Arbeit überhaupt erst möglich gemacht.

Daneben danke ich meinen beiden Gutachtern, Stefan Rebenich und Claudia Tiersch, sowie dem externen Gutachter Uwe Walter für ihre kritische Lektüre und die vielen hilfreichen Hinweise und Verbesserungsvorschläge. Dem Herausgebergremium danke ich für die Aufnahme in die „Historia“-Einzelschriften.

Christian Meier hat mir den Weg zur Antike bereitet. Sowohl im persönlichen Gespräch wie durch seine Forschung ist mein Blick geschult worden für die richtigen Fragestellungen und hoffentlich auch diskussionswürdigen Antworten. Ohne ihn wäre ich in entscheidenden Momenten nicht weitergekommen.

Ebenso gilt mein Dank Jan Meister, der mich seit Studienbeginn begleitet und unterstützt hat. Seiner unermüdlichen Betreuung verdankt meine Arbeit mehr, als ich hier formulieren kann. Ich blicke zurück auf eine harmonische Zusammenarbeit mit meinem SFB-Kollegen Philipp Strauß, dessen unabhängigen Scharfsinn ich bewundere und von dem ich viel gelernt habe.

Irmela von der Lühe hat mir durch ihre frühe Lektüre und motivierenden Ratschläge enorm geholfen. Ihr ist es zu verdanken, dass ich über manche Krise hinweggekommen bin.

Ebenso danke ich Alexander Jakovljevic, meinem treuen Freund und wissenschaftlichen Unterstützer, und Sarah Bühler, meiner vertrauten Studiengenossin von Beginn an. Max Stange hat mir als Korrektor und Rechercheur unendlich geholfen. Seine Genauigkeit und Strenge hat diese Arbeit an vielen Stellen verbessert. Und auch Marcel Kiefer, Uwe Herrmann, Horst Claussen und Thore Menze haben mir kostbare Dienste geleistet. Manuela Reichart danke ich für geduldiges Zuhören, Sophie Brunner für ihre immerwährende Unterstützung.

Danken darf ich ausdrücklich noch Florian Gelzer und seiner Familie, die mir Einsicht in die „Memorabilien“ von Matthias Gelzer gewährten, sowie Jürgen Kaube dafür, dass er mich durch die verlockende Aussicht auf einen neuen Arbeitsplatz zur Fertigstellung der Arbeit motiviert hat. Schließlich geht mein Dank noch an die Kolleginnen und Kollegen in den althistorischen Fakultäten von Bern, Bielefeld und Berlin (FU wie HU), in deren Forschungskolloquien ich vortragen durfte und deren Kritik und Rat mich ermutigt haben.

Gewidmet ist diese Studie meinem viel zu früh verstorbenen Studienfreund Nicolas Eroukhmanoff, mit dem ich ein wunderbares Jahr in Cambridge verbracht habe – und meinem Vater, der ihr Entstehen von Anfang an begleitet und mit teilnehmendem Interesse verfolgt hat. Ohne ihn wäre ich nichts und diese Arbeit eine andere.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort 7

I. Einleitung 11

II. Methodologische Vorbemerkung 17

III. Zur Problemgeschichte von „Gesellschaft“ 25
- 1. Begriffsgeschichtlicher Überblick 25
- 2. Der Gesellschaftsbegriff bei Heinrich von Treitschke 30
- 3. Der Gesellschaftsbegriff um die Jahrhundertwende 32
- 4. Zusammenfassung 34

IV. Charakteristika römisch-republikanischer Gesellschaft 37

V. Auf Schatzsuche in steinigem Terrain – wieviel Gesellschaft verbirgt sich in Mommsens „Staatsrecht“? 45
- 1. Werkbiographische Einordnung und Methodik 45
- 2. Rezeption und Forschungsüberblick 54
  - 2.1 Rezensionen 54
  - 2.2 Forschung 60
    - 2.2.1 Defizittopiker 61
    - 2.2.2 Zwei-Seiten-Betrachter 64
    - 2.2.3 Überschussanalytiker 67
  - 2.3 Zusammenfassung 69
- 3. Gesellschaftsgeschichtliches Entwicklungs- und Schichtungsmodell 72
  - 3.1 „Patricische Gemeinde“ 72
  - 3.2 „Patricisch-plebejische Gemeinde“ 77
  - 3.3 Anhaltende Vormachtstellung der Patrizier 82
  - 3.4 „Nobilität“ 87
  - 3.5 Exkurs: „Senatorenstand“ 91
  - 3.6 „Ritterschaft“ 93
  - 3.7 Exkurs: „Ritterstand“ 97
  - 3.8 „Freigelassene“ 100
  - 3.9 Zwischenergebnis 104
- 4. Manifestationen von sozialem Rang 106
  - 4.1 Theatersitzordnung und Interaktionsrisiken 106
  - 4.2 Insignien und Ehrenrechte 110
  - 4.3 Senat und Volksversammlung als Feld sozialer Distinktion 115

5. Exkurs: Mommsens Staatsbegriff ... 120
5.1 „Staat“ als Reich ... 123
5.2 „Staat“ als Volk ... 125
5.3 „Staat“ als Magistratur ... 128
5.4 Der Staatsbegriff als Testfall für Mommsens Differenzbewusstsein ... 131
6. Ergebnis ... 138

VI. Am Wendepunkt? Kontinuitäten und Brüche in Gelzers „Nobilität“ ... 143
1. Einleitung ... 143
2. Rezeption und Forschungsüberblick ... 145
3. Werkbiographische Einordnung der „Nobilität“ ... 154
4. Zu Gelzers Methode ... 158
5. Gelzers Schichtungsmodell ... 166
6. Gelzers „Klientelthese“ ... 175
6.1 Vertikale Bindungen ... 179
6.2 Horizontale Bindungen ... 182
7. Gelzers These und ihre möglichen Einflussquellen ... 185
7.1 Die „Klientelthese“ als funktionalistischer Theorie-Zusatz ... 185
7.2 Mögliche Einflussquellen der „Klientelthese“ ... 189
7.2.1 Gelzers Lebenswelt als Einflussquelle? ... 189
7.2.2 Max Webers „Agrarverhältnisse im Altertum“ als Einflussquelle? ... 195
7.2.3 Alexis de Tocquevilles „L’ancien régime et la révolution“ als Einflussquelle? ... 198
7.2.4 Fustel de Coulanges’ „Les origines du système féodal“ als Einflussquelle? ... 202
8. Gelzers gesellschaftsgeschichtliches Entwicklungsmodell ... 206
9. Ergebnis ... 210

VII. Fazit und Ausblick ... 215

Anhang: Transkribierter Auszug aus den „Memorabilien“ von Matthias Gelzer ... 223

Literaturverzeichnis ... 233
1. Primärliteratur ... 233
2. Sekundärliteratur ... 236

Register ... 257
a) Personenregister ... 257
b) Schlagwortregister ... 257

I. EINLEITUNG

Als sich der junge Promotionskandidat Max Weber am 1. August 1889 bei seinem juristischen Rigorosum an der Berliner Universität gegen seine drei Prüfer verteidigt hatte, wandte er sich mit der Frage ans anwesende Publikum, ob noch jemand wagen würde, seine Thesen zu kritisieren. Da erhob sich, „dürr wie eine Spinne“[1], wie es bei Marianne Weber heißt, Theodor Mommsen aus den Zuschauerreihen und äußerte seine Zweifel an der Stichhaltigkeit von Webers Argumentation. Nach einem ausführlichen Streitgespräch zwischen dem jungen Weber und dem alten Mommsen schloss dieser, nicht vollends überzeugt, aber vom Elan seines jugendlichen Gegners beeindruckt mit den versöhnlichen Worten: Die jüngere Generation habe oft neue Ideen, denen sich die ältere nicht sofort anschließen könne, dies sei wohl auch hier der Fall, aber „wenn ich einmal in die Grube fahren muß, so würde ich keinem lieber sagen: ‚Sohn, da hast Du meinen Speer, meinem Arm wird er zu schwer‘, als dem von mir hochgeschätzten Max Weber“[2].

Mommsens emphatische Proklamation einer Gedichtzeile des holsteinischen Dichters Friedrich Leopold zu Stolberg hat man mitunter zum Bannerspruch einer forschungsprogrammatischen Staffelübergabe stilisiert.[3] Mommsen als „Staatsrechtler“ sei noch ohne Blick für die gesellschaftsgeschichtliche Fragestellung ge-

1 Weber 1984 [1926], 121. Um die generelle Übersicht zu erleichtern, werden im Folgenden die Arbeiten von Theodor Mommsen und Matthias Gelzer, die diese Untersuchung gewissermaßen als „Primärquellen“ auffasst, mit Kurztiteln angegeben. Wo hier nicht im Original zitiert wird, ist das Ersterscheinungsjahr bzw. das Jahr der der Neuausgabe zugrundeliegenden Auflage in eckige Klammern gesetzt. Alle übrige Literatur wird im amerikanischen Stil zitiert. Auch hier wird mitunter zur Verdeutlichung das Ersterscheinungsjahr bzw. das Jahr der der Neuausgabe zugrundeliegenden Auflage in eckige Klammern gesetzt.
Marianne Weber gibt in der zitierten Stelle einen Bericht des Nationalökonomen Walter Lotz wieder. Webers juristische Dissertation trug den Titel: „Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter, nach südeuropäischen Quellen“. Der öffentlichen Disputation lagen zusätzlich noch drei Thesen seiner späteren Untersuchung über die „Römische Agrargeschichte“ zu Grunde, die Weber unter anderem „über die Begriffe colonia und municipium“ (Weber 1984 [1926], 121) formulieren musste. Mommsen hat sich 1892 in seiner Publikation „Zum römischen Bodenrecht“ (vgl. Mommsen Bodenrecht 1892, 79–117) noch einmal schriftlich mit Webers althistorischen Thesen und insbesondere seiner 1891 erschienenen „Römischen Agrargeschichte“ auseinandergesetzt. Vgl. dazu bzw. zur oben geschilderten Anekdote: Momigliano 1982, 29–31; Winterling 2001b, 423; Kaube 2014, 79. Generell ist Mommsen, der als nationalliberaler Gelehrtenpolitiker im Haus von Webers Vater ein und aus ging und dessen Sohn Ernst 1896 Webers Schwester Clara heiratete, „die zentrale altertumswissenschaftliche Autorität für Weber gewesen“ (Winterling 1989, 403). Im Wintersemester 1886/87 hatte er bei Mommsen wohl einige „Veranstaltungen zum römischen Recht“ (Kaube 2014, 83) besucht. Zum generellen Verhältnis Weber-Mommsen vgl. auch Wickert 1980, 231 f.

2 Weber 1984 [1926], 121.

3 Vgl. z. B. Momigliano 1958, 3. Vgl. auch Wucher 1968, 168, 79; Hübinger 2003, 45; Deininger 2005, 260 bzw. 270.

wesen, habe sich in seiner Forschung ausschließlich auf politische Institutionen konzentriert und dabei sozusagen einen Weg unbeschritten gelassen, den dann erst die Pioniere der Gesellschaftsgeschichte nach ihm geebnet hätten.

Als Schneisen schlagenden Vorkämpfer wird in diesem Zusammenhang oft auf Matthias Gelzer verwiesen. Der hatte sich 1912 in der Vorbemerkung zu seiner Habilitationsschrift „Die Nobilität der römischen Republik" als „Gesellschaftshistoriker" tituliert und damit – wie er später indirekt zugab – ein generelles „Modeinteresse"[4] seiner Zeit verfolgt. Was von ihm selbst möglicherweise nur als Etikett taktisch geschickt gewählt war, wurde im Rückblick von nicht Wenigen zum untrüglichen Kennzeichen eines fundamentalen wissenschaftsgeschichtlichen Paradigmenwechsels hochstilisiert. „Von Mommsen zu Gelzer" lautete bald die gängige Formel in diesem Zusammenhang. Fest hat sie sich mittlerweile im disziplinären Selbstbewusstsein verankert und ist zu einem der wichtigsten Topoi in der Fortschrittsgeschichte der Althistorie avanciert.[5] Das im 19. Jahrhundert vorherrschende Interesse am *Staat* wird von dem des 20. Jahrhunderts an der *Gesellschaft* abgelöst, an die Stelle des wissenschaftlichen Paradigmas „Staatsrecht" wird das der „Gesellschaftsgeschichte" gesetzt, so die übliche Stufenfolge – nicht nur im Selbstverständnis der Alten Geschichte, sondern auch in der Eigenwahrnehmung der deutschen Geschichtswissenschaft insgesamt: Von der Verfassungs- zur Sozialgeschichte, von Preußen nach Bielefeld.

So nützlich solche Einteilungen für eine bessere Übersicht im Gedankenhaushalt einer Wissenschaftsdisziplin sind, so häufig entpuppen sie sich in ihrer teleologischen Beschränkung doch als zu grobes Muster. Die nachfolgende Untersuchung lässt sich von dem Gedanken leiten, dass sich die Entwicklung der Althistorie im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert weit vielschichtiger und widersprüchlicher darstellt, als dass man sie auf die simple Formel „von Mommsen zu Gelzer" reduzieren könnte. Statt einer Teleologie der Wissenschaft das Wort zu reden (an deren Ende sie jeweils selber steht), sollen hier eher die Kontinuitäten und Diskontinuitäten von wissenschaftlicher Forschung betrachtet werden.

Das übergeordnete Interesse der Studie gilt der Frage, wie die römisch-republikanische „Gesellschaft" in der sich seit dem 19. Jahrhundert institutionell verfestigenden Althistorie zum Thema gemacht wurde. Im Speziellen geht es dabei um den Nachweis einer typologischen Verbindung zwischen zwei Historikern, die in diesem Zusammenhang bisher vor allem als Gegenspieler betrachtet wurden. Im Rahmen dieser Arbeit soll mithin nicht zuletzt eine Neusondierung der forschungsgeschichtlichen Archive versucht werden.[6]

4 Gelzer Röm. Ges. Cic. 1962 [1920], 154.

5 Vgl. nur etwa: Strasburger 1975, 819; Canfora 1980, 225; Ridley 1986, 474; Goldmann 2002, 45; Bendlin 2002, 22 f.; Baltrusch 2008, IX; Ders. 2012, 451; Dissen 2009, 25; Walter 2012, 246; Fezzi 2012, 164; Ganter 2015, 16.

6 Die Anspielung auf Mommsens berühmte Direktive, nach der es die Hauptaufgabe der historischen Wissenschaften sei, „daß die Archive der Vergangenheit geordnet werden" (Mommsen Antrittsrede 1905 [1858], 37) ist natürlich vermessen. Und doch geht es der folgenden Analyse in der Tat um mehr als um eine bloße Rezeptionsgeschichte. Der Blick, der auf Mommsen und

Insbesondere im Echoraum des in den 1890er Jahren aufflammenden sogenannten „Lamprecht-Streits“, der als Reaktion auf Umbrüche der Zeit, die industrielle Revolution und das Aufkommen der „sozialen Frage“, zu verstehen ist,[7] regte sich Ende des 19. Jahrhunderts in der deutschen Geschichtswissenschaft allgemein ein Interesse daran, über die politisch-etatistischen Fakten hinaus auch Probleme der sozialen Struktur und Schichtung zu behandeln. Zunächst noch unter den Decknamen der „Nationalökonomie“ bzw. der „Kulturgeschichte“ sammelten sich reformorientierte Verfechter einer dezidiert auf die überindividuelle Entwicklung konzentrierten Historiographie, deren Hauptaugenmerk nicht mehr auf Ereignissen und Persönlichkeiten lag. Nicht zuletzt wegen ihrer Offenheit gegenüber naturwissenschaftlichen Denkmodellen und Methoden geriet sie allerdings schon bald in Opposition zur traditionellen Form der politischen Geschichtsschreibung.[8] Und doch entstand um 1900 das neue Wissenschaftsfeld einer „historischen Soziologie“, die „eine Synthese von historistischen und nomothetischen Strömungen“[9] anstrebte und die klassische Geschichtsforschung dahingehend beeinflusste, dass nun auch hier der Struktur intersubjektiver Beziehungen und den Bedingungen sozialer Schichtung mehr Beachtung geschenkt wurde. Bald schon galt das Betreiben von „Sozialer Geschichte“ als anerkannter Ausweis historiographischer Fortschrittlichkeit, eine Kritik an ihr dagegen als Kennzeichen reaktionärer Gesinnung.[10]

Jede Epochendisziplin schaut in diesem Zusammenhang auf ihre eigenen Konventionalisten und Revolutionäre zurück, deren direkte Gegenüberstellung auf paradigmatische Weise den Übergang von alt zu neu, von *Staat* zu *Gesellschaft* demonstrieren soll. Im Fachbereich der Alten Geschichte wird der entscheidende Wandel in dieser Hinsicht meist mit der Überwindung einer einzigen Forscherpersönlichkeit assoziiert: Theodor Mommsen. Gegen ihn, den Verfasser des „Römischen Staatsrechts“, werden traditionell zwei Fronten aufgemacht:[11] Auf der einen Seite werden ihm nationalökonomisch beeinflusste Althistoriker wie Robert Pöhlmann, Karl Julius Beloch oder Julius Kaerst entgegengestellt,[12] die unter dem Stichwort „sozial“ die antike Geschichte vor allem auf ihre wirtschaftlich-materielle Dimension hin untersuchten. Auf der anderen Seite ist eben vor allem Matthias

Gelzer fällt, fällt gleichzeitig auch auf die spezifischen Wesensmerkmale der Alten Geschichte insgesamt.

7 Vgl. dazu Oestreich 1969, 321 f. bzw. Kruse 1990, 151 f.

8 Vgl. Kocka 1986, 59–64.

9 Kruse 1990, 158.

10 Vgl. die Titel von Lehrveranstaltungen zur „Sozialen Geschichte“ oder „Geschichte der sozialen Frage“ bzw. „sozialen Klassen“ in Universitäts-Vorlesungsverzeichnissen des späten 19. Jahrhunderts (zit. bei Oestreich 1969, 332–337). Beispielhaft für die polemische Aufladung des Methodenstreites ist die sogenannte „Gothein-Schäfer-Kontroverse“ zwischen dem Kulturhistoriker Eberhard Gothein und dem politischen Historiker Dietrich Schäfer in den späten 1880er Jahren (vgl. ebd. 326–332).

11 Vgl. dafür beispielhaft nur Christ 1982, 102–116.

12 Vgl. als Beispiel für eine Beeinflussung der Althistorie durch die Nationalökonomie und als aufschlussreiches Zeugnis für die generelle Selbstverortung der Althistorie um 1900: Kaerst 1902, 32–52 (insbesondere: 51 f.), Meyer 1902, 1–56 (insbesondere: 6), sowie Neumann 1910, 5–103 (insbesondere: 18 f. bzw. 66 f.).

Gelzer die führende Figur der sogenannten „Mommsen-Emanzipation“[13]. Seine „Nobilität“ gilt als fortschrittlich, weil sie erstmals die sozialen, im Sinne von schichtungs- und interaktionstheoretischen Voraussetzungen der römischen Politik herausgearbeitet habe.

Während die „sozioökonomische“ Richtung andernorts Behandlung finden wird,[14] soll hier insbesondere die „soziopolitische“ Verlaufslinie verfolgt werden. Dazu werden die beiden Portalfiguren Mommsen und Gelzer auf ihren jeweiligen Beitrag zur römischen Gesellschaftsgeschichte überprüft, um herauszufinden, ob ihre Konstellation im Rahmen der Forschungsgeschichte wirklich so kontrastreich und kontrovers ist. Im Zentrum der Untersuchung stehen ihre beiden strukturanalytischen Hauptwerke, das „Römische Staatsrecht“[15] (erschienen 1871–1888) und die „Nobilität der Römischen Republik“[16] (erschienen 1912). Aber auch andere ihrer Schriften finden Berücksichtigung, sofern sie für die erkenntnisleitende Fragestellung bedeutsam sind und sich gedankliche Parallelen bieten. Es wird sich also im Folgenden um eine „empirische Ideenanalyse“[17] handeln, in deren Verlauf zwei herausragende Vertreter der althistorischen Disziplin, die durch wissenschaftsgeschichtliche Kanonisierungsprozesse als Antagonisten in ein Entwicklungsschema gezwängt wurden, in ihrer spezifischen Eigenart entdeckt bzw. wiederentdeckt werden.

Wissenschaftliche Arbeit läuft immer parallel mit der retrospektiven Festlegung einer bestimmten Orthodoxie. Zu einer „wissenschaftlichen Matrix“ gehört die kollektiv akzeptierte Gültigkeit von „tradierten (paradigmatischen) Musterbeispielen zur Orientierung für die eigene Forschungspraxis“[18]. Der Topos „von Mommsen zu Gelzer“ ist ein solches Musterbeispiel. An ihm hat sich die althistorische Forschergemeinschaft in der Vergangenheit immer wieder orientiert und sich dabei die Geschichte ihres Faches so (re)konstruiert, dass ihre eigenen Ansätze innovativ und legitimiert erschienen.[19] Zwei Untersuchungen jüngeren Datums seien hier exemplarisch genannt, in denen sich eine solch teleologische Traditionsbildung widerspiegelt.

Zum einen ist dies Herbert Grziwotz’ 1986 erschienene Studie über den „modernen Verfassungsbegriff und die ‚Römische Verfassung‘ in der deutschen Forschung des 19. und 20. Jahrhunderts“, die eine penible Wegbeschreibung der for-

13 Heuß 1986, 612.

14 Vgl. die im Entstehen begriffene Dissertation von Philipp Strauß, die unter dem Arbeitstitel „Die Sozio-Ökonomisierung des Altertums. Aufstieg und Fall eines Nischenparadigmas zwischen Nationalökonomie, Geschichte und Soziologie“ ebenfalls im Rahmen des SFB 644 „Transformationen der Antike“ im Teilprojekt A 16 konzipiert wurde.

15 Im Folgenden in der dritten Auflage zitiert als: Mommsen StR I; II/1; II/2; III/1 1887 bzw. Mommsen StR III/2 1888.

16 Im Folgenden zitiert als: Gelzer Nob. 1912.

17 Nolte 2000, 18.

18 Blanke 1991, 32.

19 Vgl. zu diesem Punkt die Bemerkung von Christoph Asmuth über die Philosophiegeschichte: „Indem die Philosophiegeschichte sich […] dem Vergangenen zuwendet, stellt sie diejenigen Zusammenhänge allererst her, als deren Produkt sie sich begreift. Sie konstruiert ihr eigenes Herkommen als Rekonstruktion.“ (Asmuth 2006, 311).

schungsgeschichtlichen Etappe von Mommsen zu Gelzer (und darüber hinaus) liefert.[20] In einem zweihundert Seiten starken Mommsen-Kapitel wird zunächst weniger das „Staatsrecht" an sich analysiert als dessen Rezeption, seine zeitgenössische Bedingtheit und methodische Voraussetzung betrachtet und mit einer Fülle von ausführlichen Zitaten belegt. Die zuweilen ausufernde Untersuchung verliert sich über weite Strecken im Referat der möglichen Einflussquellen und dringt nicht zu einer durchgreifenden Interpretation des „Staatsrechts" vor. Allerdings wird an verschiedenen Stellen der Gemeinplatz, Mommsen habe das „Staatsrecht" nur als starrköpfiger Jurist geschrieben, als „Mythos"[21] zurückgewiesen. Als gesellschaftsgeschichtlicher Konterpart zu Mommsen wird dann gleichwohl eindeutig Matthias Gelzer in Szene gesetzt:

> Während jener in seinem Staatsrecht vor allem an den juristischen Strukturen der römischen res publica interessiert war, ging es diesem um deren praktische Komponente, um die dahinterstehende gesellschaftliche Wirklichkeit.[22]

Die Stufenfolge vom strukturtheoretischen „Staatsrechtler" hin zum realistischen „Gesellschaftshistoriker" findet sich auch in der 2009 erschienenen wissenschaftsgeschichtlichen Untersuchung zur *collegia*-Forschung von Margret Dissen. Die Arbeit bietet weit über ihr eigentliches Thema hinaus eine eindrucksvolle, nahezu enzyklopädische Übersicht der althistorischen Forschungstendenzen des 19. und 20. Jahrhunderts. Ihre methodische Entschlossenheit zu einer konzentrierten Beobachtung der Beobachter hat den hier unternommenen Analyseversuch inspiriert, wenngleich er bei der Einschätzung des Verhältnisses von Mommsen und Gelzer zu anderen Ergebnissen kommt. Dissen liest Mommsens Werk als zeitgenössisch motiviert, so als resultiere es aus einem Orientierungsbedürfnis seiner Epoche. Mommsen sei „an der Idee des Staates orientiert"[23] und habe wenig übrig für Sachverhalte, die jenseits der Entscheidungskompetenzen staatlicher Institutionen relevant seien. Eine Analyse der gesellschaftlichen Praxis sei aus einer solchen Perspektive nicht denkbar. Erst nach einigen „verpassten Chancen", die die „Durchführung einer gesellschaftlichen Fragestellung"[24] unnötig verzögert hätten, so Dissens teleologisches Verlaufsschema, finde die althistorische Wissenschaft mit der Hinwendung zum gesellschaftsgeschichtlichen Paradigma dann endlich ihre eigentliche Bestimmung. Die fast schon deterministisch anmutende wissenschaftsgeschichtliche Genealogie läuft auch bei Dissen auf Matthias Gelzer hinaus, dessen „Konzeptionswechsel […] im Sinne Max Webers einen Umbildungsprozess vollzieht – von der staatlichen Ordnung auf die gesellschaftliche Wirklichkeit"[25]. Dissen attestiert Gelzer, als erster das Augenmerk auf die römischen Gesellschaftsstrukturen gelenkt zu

20 Vgl. insbesondere: Grziwotz 1986, 17–245. Vgl. dazu auch die hinsichtlich der Methodik und des Innovationsgrades der Untersuchung kritische Kurzrezension von Wilfried Nippel (vgl. Nippel 1988, 442).
21 Grziwotz 1986, 34. Vgl. auch ebd. 116; 166; 174–177.
22 Ebd. 232.
23 Dissen 2009, 49.
24 Ebd. 86; 94. Einer, der die „Chance" nach Ansicht von Dissen verpasste, war beispielsweise Eduard Meyer.
25 Ebd. 113.

haben, und führt damit die schematische Kategorisierung fort, die einen konzeptionellen Gegensatz zwischen dem rechtssystematischen Zugriff auf der einen und dem gesellschaftsgeschichtlichen Interesse auf der anderen Seite konstruiert.[26] Sowohl Grziwotz als auch Dissen folgen in ihren Untersuchungen mithin dem Schema eines Fortschrittsverlaufs „von Mommsen zu Gelzer". Dass sie damit nur die im Fach vorherrschende *opinio communis* wiedergeben, davon zeugt der stichprobenhafte Blick in die einführenden Kapitel aktueller Darstellungen „Römischer Geschichte", wo der eigene Ansatz in die derart schematisierte Forschungsgeschichte eingefügt wird.[27]

Bevor das Verhältnis von Theodor Mommsen und Matthias Gelzer einer modifizierten Betrachtung unterzogen wird, sollen im Folgenden noch einige Hinweise zur eigenen Methode und zur Problemgeschichte des Begriffs „Gesellschaft" vorausgeschickt werden.

26 Vgl. ebd. 97. Sie selbst merkt dabei kritisch an, dass Gelzers „wissenschaftsgeschichtlicher Ort immer durch die Abkehr von Theodor Mommsen bestimmt worden" (ebd. 107) sei, nur um dann das traditionelle Narrativ selbst fortzuschreiben.

27 Vgl. nur beispielhaft: Bleicken 1995, 303 bzw. Sommer 2013, XIII.

II. METHODOLOGISCHE VORBEMERKUNG

Die hier eingeleitete Fragestellung wird von der losen Zusammenführung einer Disziplin mit einer Theorie bestimmt. Das Vorhaben steht einerseits in der Tradition der *Wissenschaftsgeschichte* und ist an den verschiedenen Beobachterstandpunkten und besonderen Abhängigkeiten wissenschaftlicher Erkenntnis interessiert. Andererseits orientiert es sich an der *Transformationstheorie* und fragt damit auch nach dem wechselseitigen Wirkungsverhältnis zwischen dem Beobachter und seinem Gegenstand.

Reine Wissenschaftsgeschichte hat oft mit dem Vorurteil zu kämpfen, nur positivistische Prosopographien herzustellen oder doxographisch verschiedene Forschungsmeinungen aneinanderzureihen. Nicht völlig zu Unrecht zeiht man sie mitunter der „theoretischen Unmündigkeit" und assoziiert mit ihr eine gewisse Antiquiertheit. Dabei steht der Ursprung der Disziplin ideengeschichtlich gerade im engen Zusammenhang mit einer Hinwendung zur Theorie. Denn die Erforschung von Forschung ist nicht zuletzt in Folge des sogenannten „Historismus"[1] zu einem relevanten Thema geworden und damit die Konsequenz eines entstehenden Bewusstseins dafür, dass auch wissenschaftliche Problemstellungen selbst eine Geschichte haben.

Während nämlich bis ins 18. Jahrhundert hinein das Ideal der Unparteilichkeit und ein „naiver Realismus"[2] die auf den Augenzeugen konzentrierte Geschichtsschreibung beherrschte, wurde mit ihrer „Verwissenschaftlichung" und „Verzeitlichung" die Standortbindung als Voraussetzung jeglichen historischen Urteils verbindlich.[3] Die Erfahrung von beschleunigter Veränderung in der eigenen Gegenwart führte auch zu einem neuen Bewusstsein für die Konstruiertheit aller historischen Erkenntnis.[4] Nicht nur der jeweilige Standort des Beobachters, sondern auch der spezifische Zeitkontext wurde jetzt bestimmend für das individuelle Urteil des Historikers.

1 Unter „Historismus" soll hier in Anschluss an Stefan Rebenich nicht mehr verstanden werden als das „um 1800 einsetzende Bemühen […], die Geschichte in den Rang einer systematischen Wissenschaft zu erheben" (Rebenich 2003, 30).

2 Koselleck 2013 [1977], 179. Mit Verweis auf Metaphern wie den „unparteiischen Spiegel" und die „nackte Wahrheit".

3 Vgl. dazu Koselleck 1987, 177–182 bzw. Koselleck 2013 [1977], 183–195. An die Stelle des Augenzeugen tritt der Beobachter aus Distanz, der die Entwicklung kennt und um die Vielzahl an Deutungsmöglichkeiten weiß.

4 Vgl. etwa Mommsens Verweis auf die eigene Zeiterfahrung als Argument gegen den Objektivismus in einem Brief vom 1.12.1854 an Otto Jahn: „Die Ordre, Geschichte zu schreiben ohne Haß und Liebe, könnte doch nun, seit wir auch Geschichte erlebt haben und erleben, endlich beiseite gelegt werden." (zit. nach Christ 1982, 10, 5). Vgl. dazu auch die passende Bemerkung von Karl Johannes Neumann: „Ranke muß Fischblut gehabt haben, in Mommsens Adern strömte Feuer; er verzichtete nicht auf das Urteil, er urteilte mit Haß und Liebe." (Neumann 1910, 65). Vgl. dazu auch Fest 1993, 41.

Mit der Vorstellung einer fundamentalen Temporalisierung bzw. Historisierung in dem Sinne, dass es „zwar Faktizitäten der Vergangenheit“ gibt, aber keine „einzige daraus resultierende Geschichte“[5] ging ebenso ein verstärktes Interesse an zeitlich früheren, perspektivisch unterschiedlichen Entwürfen einher. Die Einsicht, dass spätere Geschehnisse und Erfahrungen die Bedeutung eines historischen Ereignisses modifizieren, gar umdefinieren können, führte zu einer veränderten Sicht auf die Abhängigkeiten historischer Erkenntnis und damit einhergehend auch zu einer präziseren Reflexion der Prinzipien von Geschichtsschreibung. Die kritische Betrachtung vorangegangener Historiographie wurde so seit Beginn des 19. Jahrhunderts zum eigenen Arbeitsfeld der Geschichtswissenschaft.[6] Ein Jahrhundert später, vor allem seit dem Zweiten Weltkrieg, wuchs der Wissenschaftsgeschichte dann erneut eine besondere, auch ideologiekritische Bedeutung zu.

Im Anwendungsbereich der deutschsprachigen Althistorie ist die Wissenschaftsgeschichte insbesondere mit dem Namen von Karl Christ verbunden. Seine verdienstvolle Sammlung und Vorstellung althistorischer Forscherpersönlichkeiten auch außerhalb des Höhenkamms hat den Grundstein für die heutige Beschäftigung mit der Historie des Faches gelegt. Sein Begriff von Wissenschaftsgeschichte ist dabei prägend geworden. Ihre zentrale Arbeitsaufgabe ist nach Christ die Rückführung bestimmter Forschungsergebnisse auf zeitgenössische Rahmenbedingungen, also die Untersuchung, „wie weit ein spezifischer gesellschaftlicher, politischer und geistiger Standort die jeweiligen Wertungen und Sehweisen der antiken Verhältnisse und Vorgänge bestimmte“[7]. Die Frage nach dem Gegenstand selbst wird dabei zur Nebensache und von ausführlichen Analysen zu Herkunft, Charaktertypus und politischer Einstellung des wissenschaftlichen Beobachters in den Schatten gestellt. In der radikalen Konsequenz von Christs Programmatik reicht die Beschäftigung mit der Lebenswelt des Forschers aus, der Gegenstand wird mehr oder weniger irrelevant. „Wissenschaftsgeschichte ist im Grunde Wissenschaftlergeschichte“[8], so pointiert im Anschluss daran William M. Calder III.

Die vorliegende Untersuchung möchte einen anderen Weg einschlagen. Sie will Wissenschaftsgeschichte in der Weise betreiben, dass auch der Gegenstand selbst – die realgeschichtliche Struktur – Berücksichtigung findet. Gerade durch das genaue Nachzeichnen verschiedener Konzeptionen wird der konzipierte Gegenstand am Ende auch ein plastischer Gegenstand der eigenen Erkenntnis.

5 Winterling 2003a, 407. Vgl. auch schon das Postulat des Gelehrten des 18. Jahrhunderts Johann Martin Chladenius: „Die Geschichte ist einerlei, die Vorstellung aber davon ist verschieden und mannigfaltig.“ (zit. nach Koselleck 2013 [1977], 185).

6 Vgl. Koselleck 2013 [1977], 194 bzw. Blanke 1991, 23. Vgl. auch das emphatische Bekenntnis von Otto Gerhard Oexle: „Die Historisierung der Historie gehört zum Programm, um es noch einmal zu sagen. Das ist keine Feierabend- oder Sonntagsbeschäftigung, sondern eine wesentliche Bedingung von Wissenschaft selbst, und es ist eine wesentliche Bedingung von Wissenschaft in der Moderne.“ (Oexle 2000, 19).

7 Christ 1982, 13.

8 Calder III 1997, 249.

In der Tendenz folgt sie damit einem Ansatz von Arnaldo Momigliano, der Wissenschaftsgeschichte bzw. Historiographiegeschichte als explizit gegenstandsbezogene, kritische Disziplin versteht:

> Die Geschichte der Historiographie hat, wie jede andere historische Forschung, kein anderes Ziel, als zwischen Wahrheit und Irrtum zu unterscheiden. Als ein Zweig der Geistesgeschichte, der es unternimmt, die Leistungen eines Historikers zu überprüfen, hat sie zu unterscheiden zwischen Lösungen historischer Probleme, die nicht überzeugen können und Lösungen, die es wert sind, neu formuliert und entwickelt zu werden.[9]

Der klassisch wissenschaftsgeschichtliche Impuls einer Beobachtung der Beobachter, also einer „Beobachtung zweiter Ordnung"[10], kommt im Folgenden insofern zum Tragen, als die Gesellschafts-Konzeptionen in den eher theoriefern auftretenden Werken von Mommsen und Gelzer freigelegt und zu den Ergebnissen der modernen Forschung in eine kritische Beziehung gesetzt werden.[11] Eine so verfahrende Wissenschaftsgeschichte wird neben dem Gegenstand der Forschung auch eine gewisse Komplexität der Erkenntnisentwicklung mit in ihre Rechnung aufnehmen. Sie darf nicht einfach schematisch zeigen, wie die Paradigmen der Wissenstraditionen nacheinander wechseln, sondern muss viel eher auch die untergründigen Verbindungen verschiedener Konzeptionen berühren, also auch ein Stück „Einflussgeschichte" schreiben. Horst Walter Blanke fordert in diesem Zusammenhang:

> Es geht nicht an, die Paradigmenwechsel als Abfolge verschiedener, voneinander isolierter Theorien zu interpretieren. Vielmehr bleibt der entwicklung[s]logische Zusammenhang zu untersuchen; es bleibt zu untersuchen, inwieweit die neuen Theorien auf den alten aufbauen, diese modifizieren und präzisieren – und zwar dies auch und gerade dann, wenn die Vertreter eines neuen Geschichtskonzeptes als explizite Kritiker der alten Konzeption auftreten. Hier gilt es, das Selbstverständnis der zünftigen Fachhistorie kritisch zu hinterfragen, einmal gegen den Strich zu bürsten.[12]

Da fortschrittliche Verlaufsmodelle in der Wissenschaft immer das Ergebnis späterer Kanonisierungen sind, der „entwicklungslogische Zusammenhang" je nach Beobachterposition und Fragestellung wechselt, muss sich auch die Wissenschaftsgeschichte gefallen lassen, was sie bei ihren Untersuchungssubjekten selbst als Maßstab setzt:

Die kritische Überprüfung intellektueller Selbstverständnisse hin auf Zeitgebundenheit und standortbedingte Konstruktionen. Dabei ist insbesondere auch zu fragen, wo Kontinuitäten verkannt und Differenzen künstlich hergestellt worden sind, um suggestive Verlaufsschemata zu konstruieren. Ob sich – auf das hier behandelte Thema gewendet – das Verhältnis von Mommsen und Gelzer wirklich

9 Zit. nach Christ 2006, 12 f. (vgl. für das englische Original: Momigliano 1974, 70).

10 Luhmann 1995, 16. Vgl. auch ebd. 23–30. Eine „Beobachtung dritter Ordnung", also einer Beobachtung der im Folgenden unternommenen Analyse hinsichtlich ihrer Unterscheidungen und Selektionskriterien kann nur von anderen Beobachtern geleistet werden, auch wenn Versuche der Selbstverortung den Einstieg dazu erleichtern mögen.

11 Vgl. dazu den Hinweis von Reinhart Koselleck, dass Theorie „implizit in allen Werken der Historiographie vorhanden" sei und es nur darauf ankomme, „sie zu explizieren" (Koselleck 2013 [1977], 205).

12 Blanke 1991, 46.

unter der Kategorie eines antagonistischen „Umbildungsprozesses“[13] fassen lässt oder ihre Werke die gesellschaftsgeschichtlichen Zusammenhänge nicht viel eher ins Vergleichbare rücken, will diese Studie genauer untersuchen.

Als methodisch hilfreich erweist sich dabei die Beschäftigung mit der sogenannten „Transformationstheorie“, die im Rahmen des Berliner Sonderforschungsbereichs 644 entwickelt wurde und sich einem „reflektierten Konstruktivismus“[14] verpflichtet weiß. Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass ein direkter Zugriff auf *die* Antike nicht möglich, sondern nur als komplexes Wirkungsverhältnis zwischen einem Referenz- und Aufnahmebereich denkbar ist. Zentrale Bedeutung kommt dabei dem Gedanken der (freilich asymmetrischen) Wechselwirkung zu: Auf der einen Seite steht die produktiv-anverwandelnde Aneignung antiker Sinngehalte durch zeitlich nachfolgende Agenten des Aufnahmebereichs, die als Individuen oder Institutionen durch ihre Auswahl und Deutung „Antike“ dar- bzw. herstellen.

Auf der anderen Seite wird der so kreierten antiken Referenz dann selbst eine modifizierende Kraft zugeschrieben, die sich im Akt der Aneignung freisetzt und im Aufnahmebereich unterschiedliche Dynamiken auslöst. Es handelt sich also um einen „bipolaren Konstruktionsprozess“[15], bei dem die beiden Pole jeweils plastisch sind und sich wechselseitig konstituieren. Die durch den Beobachter erzeugte Beobachtung verändert auch den Beobachter. Die Antike ist somit „zugleich Gegenstand wie Effekt der Transformation.“[16] Als „Pointe“ der Transformationstheorie stellt sich ein reziprokes Wirkungsverhältnis dar, zu dessen Umschreibung der Kunstbegriff „Allelopoiese“ (von griechisch *allelon*, „gegenseitig“, und *poiesis*, „Hervorbringung“) dient.[17] Die Dialektik bzw. erkenntnistheoretische Unschärfe der kulturwissenschaftlich geprägten Transformationstheorie (auch die Wirkung der jeweils konstruierten Antiken ist Projektion und somit empirisch schwer einschätzbar)[18] lässt sich ins Produktive wenden, wenn es darum geht, die als saturiert geltende Wissenschaftsgeschichte aus ihrer theoretischen Unmündigkeit zu befreien. Vor allem drei Aspekte der Transformationstheorie sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung:

13 Dissen 2009, 113.

14 Böhme 2011, 8.

15 Projektbeschreibung des SFB 644 auf http://www.sfb-antike.de/kurzprofil-des-sfb/langfassung (zuletzt geprüft am 22.6.2017). Transformationen bewegten sich nicht auf einer „Einbahnstraße“, sondern im „Wechselverkehr“, so Johannes Helmrath bei einer Plenumssitzung des SFB 644 am 4.12.2015. Freilich stellt sich die Frage, ob nicht auf der Seite des Aufnahmebereichs und der beobachtenden Agenten viel lebhafterer Verkehr ist als dort, wo die antiken Referenzen auf einen Anstoß warten.

16 Antrag 2012, 6. Unbeachtet bleibt hier die Frage, was denn die Besonderheit der Antike als Gegenstand von Transformationen gegenüber anderen vormodernen Epochen ausmacht, woher ihr wirkmächtiges Identifikationspotential eigentlich rührt und was die besondere Signifikanz von textlicher Überlieferung ausmacht.

17 Vgl. Böhme 2011, 8.

18 Hinzu kommt eine generelle Uneindeutigkeit hinsichtlich der Geltung: Will die Transformationstheorie eine allgemeine Theorie kulturellen Wandels sein oder nur als forschungsstrategischer Analyse-Stimulus dienen?

Erstens: Transformationstheorie geht über die reine Rezeptionstheorie hinaus, indem sie den Vorgang der Aneignung nicht als bloße Auf- und Übernahme versteht, sondern als ein konstruktives Handeln, das nicht nur das Objekt selbst erzeugt, sondern bei der Herstellung der Referenz auch das kulturelle Identitätsprofil des Beobachters neu formiert. Wissenschaftler und insbesondere Althistoriker sind so gesehen nicht nur Autoren des Vergangenen. Sie liefern immer auch eine gegenwärtige Selbstbeschreibung in der Schilderung vergangener Verhältnisse. Nicht selten finden sich in ihrer Beschreibung der Antike daher auch eigene Probleme und Sichtweisen. Insbesondere auf der Ebene der Semantik, also den Kategorien der Beschreibung, spiegelt sich oft zeitgenössische Erfahrung. „Transformationen der Antike" sind so gesehen gewissermaßen der „Normalfall" von Geschichtsschreibung.[19]

Zweitens: Wenigstens im Ansatz interessiert sich die Transformationstheorie auch für die Rolle des Beobachters dritter Ordnung, also des wissenschaftlichen Interpreten der Transformation.[20] Denn dieser besitzt ja ebenfalls einen das Beobachtungsfeld beeinflussenden Impuls. Erst er unterscheidet einen Aufnahme- von einem Referenzbereich und wird in der Weise, wie er sein Untersuchungsmaterial auswählt und anordnet, zum Akteur einer neuen Transformation, die in der Perspektive nachfolgender Beobachter wiederum als solche erkennbar wird. Seine Standortbindung ist daher gleichermaßen in die Kalkulation miteinzubeziehen. Jede Änderung der Beobachterperspektive baut auf dem Plausibilitätsverlust einer vorherigen Fragestellung auf, ist aber selbst wiederum zeitabhängig.[21] Diese hermeneutische Problemstellung kann auch eine transformationstheoretisch informierte Wissenschaftsgeschichte nicht lösen. Wohl aber kann sie auf die Schwierigkeit bewusst reagieren, indem sie etwa bei ihrer Analyse von althistorischen Transformationen der Antike zunächst selbst eine quellenmäßig abgesicherte Vorstellung von der antiken Referenzkultur anbietet, um vor diesem Hintergrund dann die Transformationen der untersuchten Aufnahmekulturen profilieren zu können.

Drittens: Die Transformationstheorie plädiert (wie schon angedeutet) für einen „reflektierten Konstruktivismus"[22]. Das impliziert auch, dass sie der Tradition, dem Quellen- und Monumentenbestand, eine gewisse Widerständigkeit bzw. *dynamis*, „ein Vermögen zur Wirkung"[23] zugesteht, die bestimmte Deutungen erlaubt, andere verhindert. Sie billigt dem Betrachter der Antike somit eine gewisse hermeneutische Eigenständigkeit zu, die auf bestimmte Potentiale der Tradition reagiert. Es ist die Rede von einer „Impenetrabilität der Antike", die „im Hintergrund der variablen

19 Vgl. zur Nähe von „Transformations-" und allgemeiner „Geschichtstheorie": Bergemann (et alt.) 2011, 43 sowie Toepfer 2011, 161.

20 Vgl. Bergemann (et alt.) 2011, 46.

21 Vgl. dazu Heuß 1956, 57: „In der Entwicklung der Wissenschaft […] haben alle Aufgaben ihre Zeit und besitzen außerhalb dieser viel geringere Chancen einer Lösung."

22 Böhme 2011, 8.

23 Ebd. 8. Das lässt sich schon semantisch plausibel machen. In der „Transformation" steckt neben der Verwandlung, dem „Trans", eben auch die „Form", das Bestehende. Hier erinnert die Transformationstheorie an das hermeneutische Modell von Hans-Georg Gadamer, der von einer „Ursprungsüberlegenheit des Sinns" (zit. nach Jauß 2010, 103) und einer Zugriffsmöglichkeit des Lesers auf die Tradition ausgeht.

Transformationsakte eine Art Kontinuität der Referenzialisierbarkeit sichert“[24]. Damit bietet die Transformationstheorie einen wertvollen Anknüpfungspunkt für die Wissenschaftsgeschichte: Denn die wissenschaftliche Aneignung von Antike stellt im Vergleich zur künstlerischen, literarischen oder ideologischen insofern einen Sonderfall dar, als sie darum bemüht ist, empirisch überprüfbare, auf Wahrheit zielende Aussagen über ihren Gegenstand zu treffen. Das Gewicht der Referenz ist im Kontext eines wissenschaftlichen Transformationsvorgangs somit höher zu veranschlagen als bei kreativen Aneignungen. Während diese „nur“ gefallen müssen, zielt Wissenschaft trotz aller narrativen Elemente darauf ab, argumentativ zu überzeugen.[25] Es kann hier also neben „richtigen“ auch „falsche“ Transformationen geben, solche nämlich, die mit dem Befund der Quellenüberlieferung nicht in Einklang zu bringen sind. Wissenschaftliche Transformationen der Antike formulieren somit andere Geltungsansprüche als kreative Transformationen und folgen auch anderen Konsistenzkriterien.[26]

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Es kann einer transformationstheoretisch informierten Wissenschaftsgeschichte nicht darum gehen, epistemologischen Fortschritt nur im Sinne einer kontinuierlichen „Traditionszerstörung“[27] und Innovationsproduktion zu verstehen. Reine „Siegergeschichte“ zu schreiben ist nicht ihr Ziel. Neben der publikumswirksamen Entdeckung des Neuen, Außergewöhnlichen, ist ihr Bestreben auch die detaillierte Rekonstruktion und Kontextualisierung wissenschaftlicher Transformationen, die eben anders als die „Revolution“ nicht einfach radikal „umdreht“, sondern die ursprüngliche Form in veränderter Einfassung bewahrt.[28] Im Zweifelsfall geht es ihr also auch darum, Konstanz und Robustheit aufzuzeigen, wo von den Transformateuren selbst Diskontinuität und Brüche proklamiert werden.

Es handelt sich, so die Ausgangsthese, bei den hier behandelten Konzeptionen römisch-republikanischer Gesellschaft nicht um hermetisch voneinander abgeschlossene Erklärungsmuster, sondern um sich überlappende, miteinander verbundene Versatzstücke wissenschaftlicher Beschreibung. Zu schematisch hat man bis-

24 Böhme 2011, 16. Zu fragen wäre, ob hier ein spezieller Unterschied zwischen der konstruktiven Beschreibung von Vergangenheit und der ebenfalls beobachterabhängigen Wahrnehmung von Gegenwart auszumachen ist.

25 Vgl. Kittsteiner 2000, 80. Hier heißt es zum Beispiel, historische Arbeit sei kein „postmoderner Bastelkasten“. Im System „Wissenschaft“ ist eben „Wahrheit“ das Medium der Kommunikation, so wie „Macht“ das der „Politik“ ist (vgl. dazu Heuß 1979, 133 f.).

26 Ein Umstand, der sich schon in der Form der Darstellung (Fußnoten, Diagramme usw.) widerspiegelt.

27 Dissen 2009, 88. Transformationen an sich stellen „keineswegs immer einen diskontinuierlichen, Zäsuren setzenden Wandel dar, im Gegenteil. Sehr oft ist ihre Funktion, Tradition zu sichern“ (Böhme 2011, 25). Blanke 1991, 46 („Wissenschaftsgeschichte besteht nicht in einlinigem Fortschritt, sondern in einem komplexen Geflecht von Bewegungen, Gegenläufigkeiten, Diskontinuitäten und Rückschritten“) steht hier gegen Schoeck 1964, 19 („Es wäre widersinnig, Wissenschaftsgeschichte ohne Augenmerk auf […] Fortschritt darstellen zu wollen“).

28 Für eine reflektierte Kritik an der bekannten These von Thomas S. Kuhn, die Entwicklung der Wissenschaft stelle sich als eine Reihe von immer wiederkehrenden „Revolutionen“ dar, vgl. Heuß 1979, 132–135. Wichtige Beiträge zur wissenschaftssoziologischen Debatte um die Anwendbarkeit des Kuhn’schen Paradigmenbegriffs sind versammelt in: Gutting 1980.

her die spannungsreiche Bewegung althistorischer Wissenstraditionen im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert auf den Gegensatz von „Staatsrecht“ und „Gesellschaftsgeschichte“ reduziert. Zu vorschnell war man damit, die Portalfiguren dieses Schemas, Mommsen und Gelzer, mit dem Verweis auf ihre Zeitgenossenschaft zu qualifizieren: Man hat gemeint, sich Mommsens „Staatsrecht“ vom Leib halten zu können, indem man seine Ausgangsfrage nach dem *Staat* als zeitverfangen und daher überwindbar interpretierte, und wollte in Gelzers Hinwendung zur *Gesellschaft* eine Programmatik entdecken, die zukunftsweisend und anschlussfähig klang.

In beiden Fällen wird ein solches Verfahren der transformationstheoretisch beobachtbaren Komplexität nicht gerecht. Darüber hinaus wird damit auch ein zentraler Berührungspunkt der beiden Werke verwischt: Vergleichbarkeit und Kontrast in ihrer Konzeption von römisch-republikanischer Gesellschaft. Bevor diese These ausführlich an den Texten selbst expliziert wird, soll hier zunächst in die Problemgeschichte des Begriffs „Gesellschaft“ und seiner variablen Standortgebundenheit eingeführt werden. Als gewissermaßen letzter methodischer Impuls wird damit die von Reinhart Koselleck konzipierte „Begriffsgeschichte“ eingeführt, die in besonderer Weise auf die „Kritik an der unbesehenen Übertragung gegenwärtiger und zeitgebundener Ausdrücke […] in die Vergangenheit“[29] konzentriert ist.

29 Koselleck 2013 [1972], 115. Auch hier gibt es Berührungspunkte mit der Transformationstheorie, die historischen Wandel „auch auf der Ebene des Begriffsinstrumentariums“ (Böhme 2011, 23) untersucht.

III. ZUR PROBLEMGESCHICHTE VON „GESELLSCHAFT“

„Begriffe haben Erinnerungen an Ereignisse, die wir längst vergessen haben.“[1] (Ian Hacking)

1. BEGRIFFSGESCHICHTLICHER ÜBERBLICK

Der deutsche Terminus *Gesellschaft* sitzt – anders als sonstige zentrale Leitbegriffe unserer Sprache wie Staat, Familie oder Ökonomie – nicht direkt einem antiken Wortkörper auf, sondern findet seinen etymologischen Grundbaustein im althochdeutschen *sal*, der seit dem 10. Jahrhundert gebräuchlichen Bezeichnung für das germanische Einraumhaus.[2] In Verbindung mit dem Präfix *Ge-*, das üblicherweise eine Gemeinschaftsbeziehung ausdrückt, bezeichnet Gesellschaft im ursprünglichen Sinne das räumliche Nebeneinander mehrerer Individuen, die in unmittelbarem Kontakt stehen und die gemeinsames Interesse oder Handeln zusammenführt.[3] Im Spätmittelalter trat neben die Bedeutung einer situationsbezogen-lokalen Verbundenheit die juristische Konnotation. Gesellschaft wurde fortan auch als Übersetzung des lateinischen *societas* in der Rechtssprache eingesetzt, um eine Personengruppe zu bezeichnen, die ein gemeinsames Ziel verfolgt und zu diesem Zweck einen Vertrag abgeschlossen hat.[4]

Während sich sowohl die interaktive als auch die vertragsrechtliche Ursprungsbedeutung von Gesellschaft im Sinne einer gegenseitigen Verbundenheit von Menschen auch in der Antike, in den griechischen und lateinischen Begriffen der κοινωνία bzw. *societas* finden lässt, hier also eine gewisse Kontinuität des Wortsinns vorherrscht, muss man hinsichtlich ihrer umfassenderen Bedeutung im Sinne eines strukturierten Großverbandes von einer radikalen Diskontinuität ausgehen.

Wie Paul Nolte zuletzt noch einmal eindrücklich gezeigt hat, tauchte Gesellschaft als „Kollektivsingular aller menschlichen Vergesellschaftungen“[5] im deut-

1 Hacking 2001, 84. Der folgende Abriss ist als eine „idealtypische“ Darstellung im Sinne von Max Weber zu verstehen, die „lediglich als begriffliches Mittel zur Vergleichung und Messung der Wirklichkeit“ (Weber 1904, 72) dienen kann. Webers Konzept des Idealtypus kann sich auch auf diachrone Entwicklungsverläufe beziehen (Vgl. ebd. 76 f.).

2 Für Hinweise zur Etymologie des Wortes vgl. Geiger 1931, 202 f.; Kaupp 1974, 459–561.

3 Vgl. Ritsert 2000, 30 bzw. Geck 1963, 17.

4 Vgl. die Definition von Jodocus Lorich von 1593: „Durch geselschafft wird verstanden ein redliche zugelassene Kauffmannschafft, in welcher ihren etliche gelt, geschicklichkeit, mühe, sorge und fleisz zusammen schieszen, waren damit zu kauffen und zu verkauffen. Letztlich den redlichen gwin mit einander zu theilen.“ (zit. nach Köbler 2010, 289).

5 Nolte 2000, 33.

schen Sprachraum erst im Laufe des 19. Jahrhundert auf, ist also als Vokabel nicht ohne Bedenken metahistorisch zu gebrauchen.[6]

Zwar gab es schon zuvor Vorstellungen von partikularen sozialen Einheiten, von räumlich umgrenztem menschlichen Miteinander in größeren Gruppen, aber als umfassende Beschreibungskategorie eines die segmentäre Erfahrungswelt übersteigenden Handlungsrahmens ist *die* Gesellschaft ein „Kind der Moderne“ und weist bestimmte Sinndimensionen auf, die vorher so nicht vorstellbar waren.

Als Ausgangspunkt der Begriffsgeschichte von Gesellschaft wählt Nolte klassischerweise den κοινωνία-Begriff von Aristoteles, der sich einerseits generell auf unterschiedliche Formen der menschlichen Assoziation bezog,[7] der andererseits in der konkreten Spezifizierung der κοινωνία πολιτική, der politischen Gemeinschaft, die zweckhafteste, vollkommenste Ausprägung aller κοινωνία-Formen sah.[8] Aristoteles' Vorstellung von sozialer Einheit, die als paradigmatisches Beispiel einer (wenn auch idealisierten oder sogar nur „theoretischen“)[9] Selbstbeschreibung des 4. Jahrhunderts v. Chr. gelten kann, richtet sich nicht nur auf den Menschen generell, der als ζῷον πολιτικόν mit einem natürlichen Trieb für das Leben in der Polis-Gemeinschaft ausgestattet ist, sondern insbesondere auf die ἐλεύθεροι, die freien erwachsenen Vollbürger, die an der *Polis* teilhaben und wechselweise Verantwortung für das lokale Gemeinwesen übernehmen.[10] „Bürger“ ist nicht jeder Bewohner als solcher, sondern nur der, „der eine bestimmte herrschaftliche Rolle im Rahmen einer politischen Organisationsstruktur wahrnimmt“[11].

Die *Polis* als politischer Bürgerverband kennt keine Verbandsform über sich. Eine Gesellschaft, im Sinne eines inklusiven oder gar globalen Großverbandes im Kollektivsingular ist dem aristotelischen Denken fremd.[12] Ihm scheint allein die exklusive, lokal begrenzte Form der nach politischer Tätigkeit strukturierten sozialen Einheit vorstellbar. Nur wer im Wechselspiel von Herrschen und Beherrscht-Werden an der Sphäre der *Polis* teilnimmt, exekutive, richterliche und gesetzgebende Funktionen ausführt, ist Bürger.

Politik stellt sich im aristotelischen Verständnis damit gerade nicht als „Beruf“, sondern als ein schicksalsbestimmendes Integrations- und Identifikationsmittel dar – „das Gesellschafts- und […] das politische Organisationssystem werden deckungsgleich“[13]. Diejenigen, die nur „ökonomisch“ tätig sind und als Unfreie (Sklaven), Freie minderen Rechts (Frauen) oder Noch-nicht-Freie (Kinder) allein

6 Für eine ausführliche Beschäftigung mit der Begriffsgeschichte von „Gesellschaft“ vgl. Riedel 1975a, 719–800 bzw. Riedel 1975b, 801–862. Knapper und lakonischer ist Ritsert 2000, 7–33 bzw. Kopp/Steinbach 2016, 100–104.

7 Vgl. Aristot. pol. 1252b 27–30. (Die antiken Quellen werden entsprechend dem Sigelverzeichnis im „Kleinen Pauly“, Bd. 1, XXIff. abgekürzt).

8 Vgl. Aristot. pol. 1252a 1–8.

9 Vgl. Bendlin 2002, 20 f., der den aristotelischen Gesellschaftsbegriff als Projektion politischer Eliten wertet.

10 Vgl. Aristot. pol. 1279a.

11 Winterling 2003b, 72.

12 Vgl. Riedel 1975b, 805; Winterling 2003b, 79.

13 Bendlin 2002, 20. Vgl. dazu auch die Analyse von Aloys Winterling, nach der Aristoteles eine „politische[n] Gesellschaft [beschreibe], die durch die wechselseitige Beeinflussung von poli-